

Sicherheitskonzept von tandem PRAXIS & INSTITUT im Rahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Stand: 17. August 2020//GW

Ziel des Sicherheitskonzeptes ist es, Handlungshinweise zum sicheren Betrieb unserer Bildungseinrichtung zu geben. Mit der Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen möchten wir unseren Mitarbeiter*innen ein sicheres Arbeitsumfeld und den Teilnehmer*innen unserer Fortbildungsveranstaltungen eine sichere Lernumgebung bieten. Bei allen beschriebenen Maßnahmen halten wir uns an drei Grundregeln:

1. Vermeidung von Kontakten mit potenziellen Überträgern von Viren
2. Verstärkte Hygiene- und Schutzmaßnahmen
3. Einhaltung der Gruppengröße: Bis zu 20 Personen dürfen in einem Raum zusammensitzen (= feste Lerngruppe) – ohne Mindestabstand von 1,5 m (vgl. § 9, Absatz 1; laut der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg)

Durch den Einsatz von baulichen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie der Bereitschaft aller Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen, Dozent*innen und externen Dienstleister*innen, die empfohlenen Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und anderer Gesundheitsbehörden anzuwenden, tragen wir dazu bei, das Infektionsrisiko für unsere Mitarbeiter*innen und unsere Teilnehmer*innen so gering wie möglich zu halten.

Die Empfehlungen/Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Personen wie Beschäftigte, Teilnehmende und externe Personen. Sofern nur Teilnehmende angesprochen sind, ist dies ausdrücklich so formuliert.

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie der Teilnehmenden ist der Einzelunternehmer Jochen Leucht. Ansprechpartnerin für die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen ist zudem die Arbeitssicherheitsbeauftragte Gisa Windhüfel.

Über die zu treffenden Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Risikogruppen und auftretenden Verdachtsfällen stimmt sich der Leiter von tandem PRAXIS & INSTITUT mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab.

Organisation des Bildungsbetriebs/der Fortbildungsveranstaltungen VOR Beginn

Bereich	Maßnahmen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität bei der Planung der Bildungsmaßnahmen und Gruppengrößen hat die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.
Planung der Räume und Durchführung des Lehrbetriebs	<ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten werden entsprechend der Grundsätze angepasst. Laut Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg dürfen ab August 2020 Fortbildungsgruppen bis zu 20 Personen nun wieder in einem Raum zusammensitzen (= feste Lerngruppe) – ohne Mindestabstand von 1,5 m; allerdings nur unter der Voraussetzung, dass alle Gruppenmitglieder einverstanden sind. Zu Beginn einer Veranstaltung wird deshalb die Leitung alle Teilnehmenden fragen, ob sie einverstanden sind; falls nicht, wird eine praktikable Lösung gefunden. • Didaktisch/methodische Konzepte werden so angepasst, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. • Unterrichts- und Lehrformen werden unter Berücksichtigung der Hygieneschutzmaßnahmen gewählt, z.B. werden keine Aufstellungen durchgeführt, bei denen sich Personen zu nah kommen. • Die Unterrichts- bzw. Lehrzeiten und Pausenzeiten werden versetzt geplant, damit sich Teilnehmende und Mitarbeitende so wenig wie möglich begegnen. • Begrenzungen und Mindestabstände werden gut sichtbar gekennzeichnet, z.B. durch entsprechende Einrichtung der Räume (nicht benötigte Tische/Stühle etc. entfernen) sowie durch Bodenmarkierungen • Verkehrswege in allen Räumen, Fluren und im Außengelände werden so festgelegt, dass der Mindestabstand zu anderen Personen im Haus (außerhalb der Fortbildungsgruppe) eingehalten werden kann (z.B. durch Bodenmarkierungen), wo möglich, werden Einbahnwegeregulungen umgesetzt.
Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf allen Laufwegen im Institut ist verpflichtend für alle Personen, die sich im Haus aufhalten. • An Teilnehmende, die keine eigenen Mund-Nasen-Bedeckungen mitbringen, werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. • Wenn Teilnehmende Tätigkeiten zwingend zum Erreichen des (Aus-)Bildungsziels gemeinsam durchführen müssen, werden feste Teams gebildet (zum Beispiel 2 bis 3 Teilnehmende).

	<ul style="list-style-type: none"> • Infos zu den Regeln beim Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen werden an die Teilnehmenden weitergegeben. • Dozent*innen erhalten zusätzlich Visiere mit Plexiglasscheibe, da sie sehr viel sprechen müssen.
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen im Haus werden mehrmals täglich auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen. • Allen Personen im Haus wird regelmäßige Händehygiene an verschiedenen Waschbecken, die sich in räumlicher Nähe zum jeweiligen Lern- oder Arbeitsplatz befinden, ermöglicht, vor allem nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten, vor und nach einer Pause, nach dem Toilettenbesuch sowie nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien (z.B. Türklinken, Treppengeländer, Haltegriffe) • Plakate zum richtigen Händewaschen werden an den Waschplätzen ausgehängt • Plakate zur „Niesetikette“, zur Vermeidung von Körperkontakt/Berührungen (kein Umarmen, kein Handschlag, kein Ins-Gesicht-fassen) sowie zur Entsorgung von Taschentüchern (möglichst direkt entsorgen in einen Mülleimer mit Deckel) werden ausgehängt • Seifenspender/Desinfektionsspender, Einmalpapierhandtücher sowie Einweghandschuhe werden vorgehalten und bereitgestellt; es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Füllstände • Räume (vor allem Toiletten) und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt (z.B. Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Stuhllarmlehnen); eine Kontrolle erfolgt anhand einer Dokumentation (Unterschriftenliste)
Planung der Gruppengrößen und des Personalbedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Bildungsmaßnahmen und die Abläufe bei den Fortbildungsveranstaltungen werden im Hinblick auf die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen überprüft (s. Grundsätze) • Flankierend werden die weiteren Aufenthaltsbereiche überprüft, vor allem die Bereiche, in denen sich die Teilnehmer*innen während der Pause aufhalten. • Daraus wird die maximal aufzunehmende Anzahl an Teilnehmenden ermittelt; es werden Gruppengrößen festgelegt, eingeteilte Gruppen beibehalten und nicht gemischt. • Der Personaleinsatz (Dozent*innen) wird so geplant, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden

Durchführung konkreter Fortbildungsveranstaltungen

<p>Vorabinformationen an Mitarbeiter*innen, Teilnehmende und weitere Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen werden rechtzeitig vor Beginn einer Veranstaltung über Maßnahmen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung informiert • Vorabinformationen werden an die Teilnehmenden (evtl. auch an die entsendenden Betriebe/Einrichtungen) gesendet, vor allem die Info, unter welchen Voraussetzungen Teilnehmende nicht an den Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Risikofaktoren, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen) sowie welche Risikofaktoren vorab eine betriebsärztliche Beratung erfordern • Vorabinformationen über die Maßnahmen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung und bezüglich der Anreise gelten, werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt • Vorabinformationen zu Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung gelten, werden an weitere Externe, z.B. externe Dozent*innen, Dienstleister etc. gesendet
<p>An- und Abreise der Teilnehmenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Einzelanreise
<p>Zutritt zum Gelände der Bildungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definierte Zugänge werden festgelegt und die Teilnehmenden gebeten, nach der Ankunft den unmittelbar festgelegten Platz (Kursraum) aufzusuchen • Größere Ansammlungen von Personen werden dadurch vermieden, dass der Beginn einzelner Fortbildungsveranstaltungen zeitlich gestaffelt wird – oder durch räumliche Abgrenzung • Das Gelände der Bildungseinrichtung darf nur von solchen Personen betreten werden, bei denen der Verdacht einer Infektion ausgeschlossen werden kann, z.B. durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten • Informationen mit Verhaltensregeln (Regelungen der Bildungseinrichtungen und generelle Hygieneregeln wie Husten-Niesen-Etikette, Verzicht auf Körperkontakt) werden an Mitarbeiter*innen, Teilnehmende und weitere externe Personen überreicht bzw. per Plakat ausgehängt • Alle Beschäftigten und Teilnehmenden werden vor Beginn des Aufenthaltes bzw. spätestens bei Beginn der Fortbildungsveranstaltung anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen betrieblichen Schutzmaßnahmen informiert; die Intervalle werden abhängig von den Teilnehmenden festgelegt

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufenthalt externer Personen und Besucher*innen wird generell auf ein Minimum beschränkt, Kontaktdaten und Besuchszeiten werden dokumentiert • Für externe Personen, z.B. Post- oder Paketboten und Lieferanten, werden Zugänge festgelegt, sodass sie möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen haben
Räume, Arbeits- und Lernmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kursräume werden mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten stoßgelüftet (Fenster komplett geöffnet) • Plakate mit Hinweisen zu Hygieneschutz werden aufgehängt • Stuhllehnen werden täglich desinfiziert; Teilnehmende werden aufgefordert, den ganzen Tag den gleichen Stuhl zu benutzen. • Abstandsregelungen werden durch eindeutige Bestuhlung eingehalten, dadurch ist eine Platzzuweisung gewährleistet • Die Teilnehmenden werden aufgefordert, nur personenbezogene Arbeits- und Lernmittel zu nutzen; bei Nutzung von Arbeitsmitteln durch mehrere Personen sowie nach Abschluss des Kurses erfolgt eine Reinigung nach Gebrauch (z.B. durch die Teilnehmenden)
Pausenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird vorher festgelegt, in welchen Bereichen die Teilnehmenden und die Mitarbeiter*innen ihre Pausen verbringen dürfen; im Sommer möglichst draußen im Garten; auch hier werden die entsprechenden Bereiche sichtbar markiert. • Die Pausen werden so organisiert, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig in einem Raum sind, sondern sich möglichst draußen im Garten aufhalten. • Getränke und Snacks werden auf der Terrasse oder im Flur (Gartenetage) zur Verfügung gestellt (Selbstbedienung unter Hygieneauflagen). • Die Teilnehmenden werden vorab gebeten, eigene Flaschen mit Kaffee, Tee und Wasser mitzubringen und auch für die Pausenverpflegung selbst zu sorgen. • In der tandem-Küche dürfen sich nur Mitarbeiter*innen von tandem aufhalten. Teilnehmende haben keinen Zutritt in diesen Bereich • Mitarbeitende des Hausservices werden verpflichtet, die Hände regelmäßig zu waschen und Gegenstände (Reinigungswerkzeuge, Scheren, Messer etc.) nach Gebrauch zu desinfizieren.
Büroräume	<ul style="list-style-type: none"> • Die Büroräume sollen von Teilnehmenden nicht betreten werden; Fragen der Teilnehmenden sollen möglichst per Mail gestellt werden – oder an die/den jeweilige/n Dozent*in. • In den Büros werden Einzelarbeitsplätze eingerichtet – oder Bürotätigkeiten werden nach Möglichkeit ins Homeoffice verlagert • Mehrfachbelegung wird nur dann umgesetzt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. • Geräte und Gegenstände (Drucker, Kopierer, Schlüssel, Kassen, Schränke, Ordner), die von allen benutzt werden, werden nach dem Gebrauch desinfiziert oder die Mitarbeitenden tragen Handschuhe.

Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Ersthelfer*innen werden unterwiesen, wie sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei der Erstversorgung vorgehen sollen
------------------	---

Linkliste/zusätzliche Informationen

- **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS**
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html>
- **Übersicht: Covid 19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun?**
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?blob=publicationFile
- **Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19**
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html
- **Suche nach zuständigem Gesundheitsamt** <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- **Plakate der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Hygiene in Bildungseinrichtungen**
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168>
- **Infografik DGUV/BzGA zu Hygiene:** https://www.dguglug.de/fileadmin/user_upload_dguglug/DgugPlusPunkt/2020/02/Infografik_Infektionen_mit_Corona_vermeiden.pdf
- **Informationen in Fremdsprachen:** <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>
- **Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:**
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Mund-Nase-Bedeckung_Coronavirus_2020.pdf?blob=publicationFile&v=2 sowie
<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/entscheidungshilfueer-betriebe-der-bauwirtschaft/>
- **Hinweise zur Ersten Hilfe:** <https://www.dgug.de/fberstehilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>
- **Informationen der für tandem PRAXIS & INSTITUT zuständigen Berufsgenossenschaft BGW:**
<https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Corona-Hotline/Corona-Hotline.html>